

Steuererklärung

Ich beantrage die Entlastung von der Energiesteuer nach § 57 Energiesteuergesetz (EnergieStG). (Eine Entlastung wird nach § 57 Abs. 7 EnergieStG nur gewährt, wenn der Gesamtentlastungsbetrag mindestens 50 Euro beträgt.)

Die Höhe der Entlastung wird anhand Ihrer Angaben berechnet. Ein Festsetzungsbescheid ergeht nur, wenn von der Berechnung der Steuerentlastung abgewichen wird. [?](#)

Bestandsrechnung und Selbstberechnung des Entlastungsbetrages [?](#)

	Gasöl (Diesel) 01.01.-29.02.2024 in Liter	Gasöl (Diesel) 01.03.-31.12.2024 in Liter	Nicht im Steuergebiet versteuerte Energieerzeugnisse in Liter
Restbestand am 31.12.2023 ?	0,00		0,00
Restbestand am 29.02.2024		0,00	
(+) Bezogene bzw. selbst hergestellte Energieerzeugnisse	0,00	0,00	0,00
(+) Entlastungsfähiger Gasöl- (Diesel-)verbrauch im Imkereibetrieb (höchstens 15 Liter je Bienenvolk) ?	0,00	0,00	
(+) Entlastungsfähiger Gasöl- (Diesel-)verbrauch in Ihrem Betrieb durch Dritte (sofern nicht in „Bezogene bzw. selbst hergestellte Energieerzeugnisse“ erfasst)	0,00	0,00	
(-) Verbrauch in nichtlandwirtschaftlichen Fahrzeugen und Maschinen (Gesamtverbrauch: 0 Liter) ?	0,00	0,00	0,00
(-) Verbrauch aufgrund Arbeiten für Dritte ?	0,00	0,00	
(-) Verbrauch aufgrund nicht begünstigter Arbeiten + ggf. Gasöl- (Diesel-)verbrauch im Imkereibetrieb ?	0,00	0,00	0,00
(-) An Dritte abgegebene Energieerzeugnisse ?	0,00	0,00	
(-) Restbestand am 29.02.2024	0,00		
(-) Restbestand am 31.12.2024 ?		0,00	0,00
(=) Gesamtverbrauch in Liter	0,00	0,00	0,00
(x) Entlastungssatz in Euro / Liter	0,21480	0,12888	
(=) Entlastungsbetrag in Euro	0,00	0,00	
Gesamtentlastungsbetrag in Euro	0,00		